

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen Fr. 7703. 05; Depotzinsen Fr. 1041. 95, total Fr. 8745. 2. Ausgaben: neue Kapitalanlagen Fr. 1041. 95, Konto-Korrentzinsen Fr. 103. 05; Pensionen und Entschädigungen Fr. 7690, total Fr. 8835. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1884 noch Fr. 19,100. 15. Dasselbe sollte, wie bereits im letzten Berichte bemerkt, absolut vermehrt werden, wenn es nicht vor Aussterben der Pensionierten verausgabt werden soll, und könnte dieses durch Einlage der Militärbusen in die Invalidenkasse geschehen. Die Einnahmen der Militärbusen betragen zirka Fr. 3000 per Jahr.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, betrug 493 gegen 482 im Jahre 1883 und 455 anno 1882. Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 11,000 betragenden Budgetkredit denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 327 Gesellschaften mit 3942 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7095. 60 verabfolgt wurden. Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 434 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6791 berechnete Mitglieder im Betrage von Fr. 20,373 auch zuerkannt wurde. Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5773 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besonderen Vereinen ihrer Schützspflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 10,395. Für gut geleitete militärische Uebungen erhielt vom Bunde eine besondere Vergütung: Schützenverein Armes de guerre in Renan eine Prämie von Fr. 30. Die Felschützengesellschaft Niederbipp wurde mit einer Ehrenmedaille bedacht. Ferner wurden ab dieser Rubrik an militärische Vereine als Aufmunterung für ihre Bestrebungen für Hebung des schweizerischen Wehrwesens und an gut organisirte Frei- und Sektionsclubs Beiträge von Fr. 1275 im Total verabfolgt.

Militärsteuer. Das Ergebnis der Militärsteueranlage im Jahr 1884 war folgendes:

1. Bezugsummen:	
a. der Haupttaxationen	Fr. 366,566. 90
b. der Nachtaxationen	" 35,800. 50
Total	Fr. 402,367. 40
2. Bezugsausfälle	" 20,305. 10
Ertrag im Jahre 1884	" 382,062. 30
Der Antheil des Bundes (Hälfte) beträgt	" 191,031. 15

An Bezugsgebühren wurden nach gleicher Rechnung wie letztes Jahr vertheilt:

an die Kreiscommandanten	Fr. 3,110. —
an die Sektionschefs	" 13,325. —
an auswärtige Bezugsstellen und für Porti	" 382. 75

Total Fr. 16,817. 75

Zum Abverdieneten rückten 241 Ersatzpflichtige ein, welche in gewohnter Weise in der Kaserne untergebracht und versorgt wurden und welche die jeweiligen dringendsten Reinigungsarbeiten in Kaserne und Ställen, sowie ferner Arbeiten auf den Uebungsplätzen um die Kaserne ausführten. Unter Anrechnung von Fr. 2 per Tag an ihre Schuld wurde auf diese Weise eine Summe von Fr. 2333. 60 getilgt. (H. C.)

(Zürcher Militärwesen.) Im Kanton Zürich existirten im Jahre 1884 283 Schützenvereine mit 11,442 Mitgliedern gegenüber 273 Vereinen mit 11,220 Mitgliedern im Jahre 1883. Es ergibt sich somit neuerdings eine Vermehrung um 10 Schützenvereine und 220 Mitglieder. Die vom Kanton an dieselben ausgerichteten Entschädigungen betragen 24,937 Franken gegenüber 28,521 Franken im Vorjahre. Die Differenz rührt im Wesent-

lichen daher, daß im Jahre 1883 bedeutend mehr Munition verschossen worden ist. Von Bundes wegen wurden die Schützenvereine mit 26,032 Franken unterstützt.

Die Militärpflichtersatzsteuer trug im Jahre 1884 netto Fr. 370,539. 42 ein; davon wurden an den Bund abgeliefert als die Hälfte des Bruttoertrages Fr. 197,874. Dem Kanton verblieb eine Nettoeinnahme von Fr. 176,191, gegenüber Fr. 175,467 im Vorjahre. „Die Besteuerung der im Auslande wohnenden Kantonsbürger,“ sagt der Rechnungsbericht, „zeigt ganz erfreuliche Resultate. Wenn auch die bezügliche Arbeit keine angenehme und keine leichte ist, eine ganze Menge Reklamationen und irrige Auffassungen beantwortet und aufgeklärt werden müssen, selbst bei den Vertretern der Schweiz manchmal nicht die richtige Unterstützung zu finden ist, so wäre es doch nicht ratsam, den einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, schon deshalb nicht, weil diejenigen Pflichtigen, welche inzwischen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ungerecht behandelt würden. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Bundesbehörden mehr darauf dringen würden, daß die Besteuerung der Landesabwesenden endlich in allen Kantonen nicht nur eingeführt, sondern auch gleichmäßig durchgeführt würde.“

M u s l a n d.

Oesterreich. (Tropenausrüstung.) Mit kaiserlicher Genehmigung treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heißem Wetter außerhalb der heimischen Gewässer in der Flottaslotte betreffs „Tropenausrüstung“ beziehungsweise „Tropenanzüge“ neue Bestimmungen in Kraft. Darnach gehören dazu für Offiziere aller Gattungen, Beamte im Offiziersrang, Detachirte und Seekadetten: weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle mit Knöpfen, die denen an den Jacken der Offiziere gleichen, Achselstücke wie immer, doch hat der Rock keine Passanten, ferner Tropenhelm aus indischem Schilf oder Korke mit weißem Tuche bezogen, mit Goldborte und abnehmbaren, weißledernen Sturmriemen daran, weiße Mütze mit weißem Schirm, weißen Sturmriemen und anheftbarem Nackenschleier aus weißer Leinwand, Treffen und Befestigungsstreifen entsprechen denen der blauen Mützen, zum weißen Rock werden stets weiße Beinkleider aus Leinwand oder Baumwolle, sowie weißer Hut oder weiße Mütze getragen. Der Nackenschleier der Mütze darf im Bedarfsfalle auch zum Tropenhelm getragen werden. Statt der Stiefel werden Schuhe aus ungarischem schwarzem oder gelbem Leder, oder aus weißem oder schwarzem Stoffe, statt der Handschuhe weiße seidene oder baumwollene Handschuhe angelegt. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoffbesatz, Sturmband und Nackenschleier oder Tropenhelm, Taschentücher aus Leinwand, zwei Stück für Jeden, Handtücher, wollene Leibbinde, wasserdicke Unterlage, zwei Stück für Jeden, häufene Kessigmatte, Muckstüchlein, Taschentücher, für Drei ein Stück u. (D. R. 3.)

Zweite Auflage

der

Geschichte der Schweiz

mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen

gemeinverständlich dargestellt von

Dr. K. Dändliker.

Mit zahlreichen kulturhistorischen Illustrationen und Plan-Entwürfen.

Die zweite Auflage erscheint in monatlichen Heften zu Fr. 1. 20 und es wird der ganze erste Band (mit 100 Holzschnitten und einem Plane) zu Weihnachten fertig in den Händen der Tit. Subscribenten sein.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements entgegen und gibt die ersten Hefchen zur Ansicht ab.

Für Militärs hat diese neue, von der Presse außerordentlich günstig recensirte Schweizergeschichte durch die werthvollen, kriegsgeschichtlichen Abschnitte und zahlreichen Darstellungen und Pläne alter Schlachten eine besondere Bedeutung.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen
oder 8 Bänden für 60M.
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens
Verlag von F. W. Grunow in Leipzig